

UMWANDLUNGSBERICHT

des Vorstands der

BRENNTAG AG

betreffend die formwechselnde Umwandlung

in die

Rechtsform der Europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea*, SE) zur

BRENNTAG SE

vom 21. April 2020

– vorgelegt zu Tagesordnungspunkt 7 der ordentlichen Hauptversammlung
der Brenntag AG am 10. Juni 2020 –

Wichtiger Hinweis

Dieser Umwandlungsbericht ist weder ein Angebot zum Verkauf von Aktien der Brenntag AG noch eine Aufforderung, der Gesellschaft ein Angebot zum Kauf von Aktien der Brenntag AG zu machen. Ein solches Angebot bedarf gegebenenfalls einer gesonderten Veröffentlichung und, sofern dies aufgrund nationaler rechtlicher Bestimmungen erforderlich ist, eines gesonderten Prospekts. Dieser Umwandlungsbericht ist kein Prospekt gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Die Brenntag AG übernimmt im Zusammenhang mit diesem Umwandlungsbericht keine Haftung für etwaige zukunftsgerichtete Aussagen.

Dieser Umwandlungsbericht ist ferner kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika (**USA**). Wertpapiere dürfen in den USA nur mit vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Kauf angeboten werden.

Dieser Umwandlungsbericht stellt ferner weder eine Angebotsunterlage noch ein Angebot zum Verkauf oder zur Ausgabe noch eine Aufforderung oder ein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von übertragbaren Wertpapieren an die Allgemeinheit dar, auf welche *Section 85 des Financial Services and Markets Act 2000* des Vereinigten Königreichs (**FSMA**) anwendbar ist, und sollte nicht als Empfehlung an irgendeine Person angesehen werden, im Rahmen der Transaktion Wertpapiere zu kaufen oder zu zeichnen. Dieser Umwandlungsbericht richtet sich nur an: (i) Personen außerhalb des Vereinigten Königreichs, (ii) Personen, die Aktionäre der Gesellschaft und von Artikel 43 der *Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005* (in der geltenden Fassung) (die **Order**) erfasst sind, (iii) Personen, die Branchenerfahrung mit Investitionen im Sinne von Artikel 19 (5) der Order haben, oder (iv) *high net worth companies, unincorporated associations* und andere Institutionen, die von Artikel 49 (2) (a) bis (d) der Order erfasst sind (alle solche Personen, die **Relevanten Personen**). Nicht Relevante Personen dürfen nicht aufgrund dieses Umwandlungsberichts oder seines Inhalts tätig werden oder auf diesen vertrauen. Investitionen oder Investitionstätigkeiten, auf die sich dieser Umwandlungsbericht bezieht, stehen nur Relevanten Personen zur Verfügung und werden nur mit Relevanten Personen unternommen. Dieser Umwandlungsbericht darf weder ganz noch in Teilen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft veröffentlicht, reproduziert, an andere verteilt oder auf sonstige Weise zugänglich gemacht werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	1
2.	Die Brenntag AG.....	2
2.1	Sitz, Hauptverwaltung, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand.....	3
2.1.1	Sitz, Hauptverwaltung, Geschäftsjahr	3
2.1.2	Unternehmensgegenstand	3
2.2	Geschäftstätigkeit	4
2.2.1	Geschäftsaktivitäten	4
2.2.2	Konzernstruktur und Beteiligungen	4
2.2.3	Wesentliche Kennzahlen der Brenntag Gruppe	4
2.3	Aufsichtsrat, Vorstand und Vertretung	5
2.4	Grundkapital und Börsennotierung	5
2.5	Genehmigtes und bedingtes Kapital	6
2.6	Aktionärsstruktur	6
2.7	Arbeitnehmerzahl und Unternehmensmitbestimmung	7
2.8	Deutscher Corporate Governance Kodex	7
3.	Überblick über die Umwandlung sowie wirtschaftliche und rechtliche Beweggründe	8
3.1	Wesentliche Gründe für die Umwandlung.....	8
3.2	Alternativen	8
3.3	Kosten der Umwandlung.....	9
4.	Vergleich der Strukturelemente, insbesondere der Rechtsstellung der Aktionäre der Brenntag AG und der Brenntag SE	9
4.1	Einführung.....	9
4.2	Allgemeine Vorschriften	10
4.2.1	Rechtspersönlichkeit	10
4.2.2	Grundkapital, Ausgestaltung der Aktien	10
4.2.3	Sitz der Gesellschaft und Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Sitzverlegung	10
4.2.4	Mitteilungspflichten.....	11
4.3	Gründung der Gesellschaft	11
4.4	Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der	

	Aktionäre.....	12
4.5	Verfassung der Gesellschaft.....	12
4.5.1	Wahlmöglichkeit zwischen dualistischem und monistischem System	12
4.5.2	Vorstand.....	13
	(a) Leitung der Gesellschaft.....	13
	(b) Größe und Zusammensetzung des Vorstands	13
	(c) Geschäftsführung	13
	(d) Vertretung der Gesellschaft.....	14
	(e) Bestellung und Abberufung des Vorstands sowie dessen Amtsdauer	14
	(f) Grundsätze für die Bezüge der Vorstandsmitglieder, Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder.....	15
	(g) Berichte an den Aufsichtsrat.....	15
	(h) Vorstandspflichten bei Verlust, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit	16
	(i) Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeit.....	16
	(j) Nutzung des Einflusses auf die Gesellschaft.....	17
4.5.3	Aufsichtsrat.....	17
	(a) Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats.....	17
	(b) Statusverfahren über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats	18
	(c) Persönliche Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder.....	18
	(d) Bestellung des Aufsichtsrats.....	19
	(e) Amtsdauer der Mitglieder.....	19
	(f) Abberufung der Mitglieder	19
	(g) Gerichtliche Bestellung.....	20
	(h) Unvereinbarkeit der gleichzeitigen Zugehörigkeit zum Vorstand und Aufsichtsrat.....	20
	(i) Innere Ordnung und Beschlussfassung.....	21
	(j) Einberufung des Aufsichtsrats	21

	(k)	Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrats	22
	(l)	Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten	23
	(m)	Vertretung der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern	24
	(n)	Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern, Kreditgewährung an Aufsichtsratsmitglieder.....	24
4.5.4		Hauptversammlung	24
	(a)	Rechte der Hauptversammlung	24
	(b)	Entlastung des Vorstands bzw. Aufsichtsrats	26
	(c)	Einberufung der Hauptversammlung	26
	(d)	Einberufung der Hauptversammlung auf Verlangen einer Minderheit, Ergänzung der Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit.....	26
	(e)	Organisation und Ablauf der Hauptversammlung	27
	(f)	Rede- und Fragerecht der Aktionäre in der Hauptversammlung	28
	(g)	Geschäftsordnung der Hauptversammlung	28
	(h)	Einfache (nicht satzungsändernde) Beschlüsse der Hauptversammlung	29
	(i)	Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung	30
	(j)	Sonderprüfung	31
	(k)	Ersatzansprüche gegen Gesellschaftsorgane sowie Aktionärsklagen	31
4.6		Jahresabschluss, konsolidierter Abschluss.....	31
4.7		Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und Kapitalherabsetzung	31
4.8		Nichtigkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen und des festgestellten Jahresabschlusses, Sonderprüfung wegen unzulässiger Unterbewertung	32
4.8.1		Nichtigkeit bzw. Anfechtbarkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen.....	32

4.8.2	Nichtigkeit des festgestellten Jahresabschlusses.....	32
4.8.3	Sonderprüfung wegen unzulässiger Unterbewertung.....	32
4.9	Auflösung und Nichtigerklärung der Gesellschaft	32
4.10	Verbundene Unternehmen.....	33
4.11	Straf- und Bußgeldvorschriften	33
4.12	Deutscher Corporate Governance Kodex	33
5.	Durchführung der Umwandlung der Brenntag AG in die Brenntag SE	33
5.1	Aufstellung des Umwandlungsplans	34
5.2	Umwandlungsprüfung	34
5.3	Offenlegung	36
5.4	Ordentliche Hauptversammlung der Brenntag AG.....	36
5.5	Verfahren zur Beteiligung der Arbeitnehmer	36
5.5.1	Einleitung des Verhandlungsverfahrens.....	38
5.5.2	Bildung und Zusammensetzung des BVG.....	39
(a)	Sitzverteilung auf die Mitgliedstaaten.....	39
(b)	Wahl der auf Deutschland entfallenden Mitglieder des BVG	41
(c)	Wahl der übrigen Mitglieder des BVG	42
5.5.3	Mögliche Ergebnisse des Verfahrens zur Regelung der Beteiligung der Arbeitnehmer	42
(a)	Inhalt einer möglichen Vereinbarung zwischen der Leitung und dem BVG.....	42
(b)	Gesetzliche Auffangregelung.....	43
5.5.4	Kosten des Verhandlungsverfahrens und der Bildung des BVG	44
5.5.5	Beteiligungsrechte nach nationalen Regelungen und Europäischer Betriebsrat.....	44
5.6	Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister.....	45
5.7	Ämterkontinuität des Aufsichtsrats, Bestellung des Vorstands.....	46
6.	Erläuterung des Umwandlungsplans und der ersten Satzung der Brenntag SE sowie der Auswirkungen für die Aktionäre und Arbeitnehmer	47
6.1	Erläuterung des Umwandlungsplans.....	47
6.1.1	§ 1 des Umwandlungsplans – Umwandlung	

	der Brenntag AG in die Brenntag SE.....	47
6.1.2	§ 2 des Umwandlungsplans – Wirksamwerden der Umwandlung	48
6.1.3	§ 3 des Umwandlungsplans – Firma, Sitz, Satzung und Grundkapital der Brenntag SE	48
6.1.4	§ 4 des Umwandlungsplans – Fortgeltung von Beschlüssen der Hauptversammlung der Brenntag AG.....	50
6.1.5	§§ 5 und 6 des Umwandlungsplans – Organe der Gesellschaft und Vorstand	50
6.1.6	§ 7 des Umwandlungsplans – Aufsichtsrat.....	50
6.1.7	§ 8 des Umwandlungsplans – Sonderrechte und Sondervorteile	51
6.1.8	§ 9 des Umwandlungsplans – Angaben zum Verfahren über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Brenntag SE.....	52
6.1.9	§ 10 des Umwandlungsplans – Sonstige Auswirkungen der Umwandlung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen	52
6.1.10	§ 11 des Umwandlungsplans – Abschlussprüfer und erstes Geschäftsjahr	53
6.1.11	§ 12 des Umwandlungsplans – Umwandlungskosten	53
6.2	Erläuterung der Satzung der Brenntag SE.....	53
6.2.1	§ 1 der Satzung – Firma, Sitz und Dauer	54
6.2.2	§ 2 der Satzung – Gegenstand des Unternehmens.....	54
6.2.3	§ 3 der Satzung – Bekanntmachungen und Informationsübermittlung	55
6.2.4	§ 4 der Satzung – Höhe und Einteilung des Grundkapitals	55
6.2.5	§ 5 der Satzung – Genehmigtes Kapital.....	55
6.2.6	§ 6 der Satzung – Bedingtes Kapital	55
6.2.7	§ 6a der Satzung – Bedingtes Kapital 2018	56
6.2.8	§ 7 der Satzung – Namensaktien und Aktienurkunden	56
6.2.9	§ 8 der Satzung – Dualistisches Leitungssystem	56
6.2.10	§ 9 der Satzung – Zusammensetzung und	

Geschäftsordnung des Vorstands	56
6.2.11 § 10 der Satzung – Vertretung der Gesellschaft.....	58
6.2.12 § 11 der Satzung – Zusammensetzung, Amtsdauer und Amtsniederlegung des Aufsichtsrats.....	58
6.2.13 § 12 der Satzung – Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.....	59
6.2.14 § 13 der Satzung – Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats	59
6.2.15 § 14 der Satzung – Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und Satzungs- änderungen.....	61
6.2.16 § 15 der Satzung – Vergütung.....	61
6.2.17 § 16 der Satzung – Ort und Einberufung der Hauptversammlung	61
6.2.18 § 17 der Satzung – Teilnahme an / Übertragung der Hauptversammlung	62
6.2.19 § 18 der Satzung – Stimmrecht.....	62
6.2.20 § 19 der Satzung – Vorsitz in der Hauptversammlung	62
6.2.21 § 20 der Satzung – Beschlussfassung in der Hauptversammlung	62
6.2.22 § 21 der Satzung – Geschäftsjahr und Rechnungslegung	63
6.2.23 § 22 der Satzung – Verwendung des Jahresüberschusses	63
6.2.24 § 23 der Satzung – Maßstab für die Gewinnbeteiligung der Aktionäre.....	63
6.2.25 § 24 der Satzung – Gründungskosten und Formwechsellaufwand	63
6.2.26 § 25 der Satzung – Maßgebliche Sprache	63
7. Auswirkungen der Umwandlung	64
7.1 Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen.....	64
7.1.1 Rechtswirkungen der Umwandlung.....	64
7.1.2 Dividendenberechtigung.....	64
7.1.3 Anteilsverhältnisse bei der Brenntag SE nach der Umwandlung	64
7.1.4 Sonstige gesellschaftsrechtliche Auswirkungen.....	64
7.2 Bilanzielle Auswirkungen der Umwandlung	65

7.3	Steuerliche Auswirkungen der Umwandlung.....	65
7.3.1	Besteuerung der Umwandlung.....	65
7.3.2	Besteuerung der zukünftigen Brenntag SE	65
7.3.3	Besteuerung der Aktionäre.....	66
7.4	Auswirkungen der Umwandlung auf die Aktien der Gesellschaft und die Börsennotierung	66
Definitionen	i

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1** Entwurf des Umwandlungsplans der Brenntag AG nebst
Satzung der Brenntag SE vom 21. April 2020
- Anlage 2** Aufstellung verbundener Unternehmen, assoziierter
Unternehmen und Beteiligungen

1. Einleitung

Die Brenntag AG (**Brenntag** oder die **Gesellschaft**) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz und Hauptverwaltung in Essen, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 28589 eingetragen und ihre Geschäftsadresse lautet Messeallee 11, 45131 Essen, Deutschland. Brenntag soll von der Rechtsform einer Aktiengesellschaft deutschen Rechts in eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*, SE), eine auf europäischem Recht gründende Rechtsform, umgewandelt werden. Der Vorstand der Gesellschaft hat hierzu einen Umwandlungsplan erstellt, dem die Satzung der Brenntag SE als Anlage beigefügt ist. Der Umwandlungsplan, einschließlich der zukünftigen Satzung der Brenntag SE, wurde am 17. April 2020 vom Vorstand beschlossen und in Schriftform aufgestellt. Der Entwurf des Umwandlungsplans, einschließlich der zukünftigen Satzung der Brenntag SE, ist diesem Umwandlungsbericht als **Anlage 1** beigefügt. Die notarielle Beurkundung ist für den 21. April 2020 vorgesehen.

Die Umwandlung in eine SE erfolgt gemäß Art. 2 Abs. 4 i.V.m. Art. 37 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (**SE-VO**). Bei dieser Umwandlung kommen darüber hinaus insbesondere das Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 22. Dezember 2004 (**SEAG**) sowie das Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft vom 22. Dezember 2004 (**SEBG**) sowie Vorschriften des Aktiengesetzes (**AktG**) und des Umwandlungsgesetzes (**UmwG**) zur Anwendung.

Gemäß Art. 37 Abs. 7 SE-VO bedarf der Umwandlungsplan der Zustimmung und die Satzung der Genehmigung durch die Hauptversammlung der Gesellschaft. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen deshalb der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 vor, dem Umwandlungsplan der voraussichtlich am 21. April 2020 notariell beurkundet wird, zuzustimmen und die dem Umwandlungsplan gemäß § 3.3 als Anlage beigefügte Satzung der Brenntag SE zu genehmigen. Der Aufsichtsrat der Brenntag AG hat dem Umwandlungsvorhaben in seiner Sitzung am 5. September 2019 zugestimmt und am 17. April 2020 einen entsprechenden Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung verabschiedet. Der genaue Inhalt der Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat ergibt sich aus der Einberufung der Hauptversammlung, deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger für den 28. April 2020 vorgesehen ist.

Die Umwandlung erfolgt unter Beibehaltung der Identität des Rechtsträgers. Das bedeutet, dass die Umwandlung weder die Auflösung der Brenntag AG noch die Gründung einer neuen juristischen Person zur Folge hat. Die Beteiligung der Aktionäre besteht unverändert fort. Die Gesellschaft soll ihren Sitz und ihre Hauptverwaltung in Essen, Deutschland beibehalten.

Die Brenntag SE soll – wie in der bisherigen Rechtsform – über ein dualistisches System und daher über einen Vorstand (Leitungsorgan im Sinne der Art. 38 lit. b) und Art. 39 SE-VO) und einen Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan im Sinne der Art. 38 lit. b) und Art. 40 SE-VO) verfügen.

Der Vorstand der Gesellschaft erstattet gemäß Art. 37 Abs. 4 SE-VO diesen Umwandlungsbericht. Der Bericht erläutert die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte der Umwandlung sowie die Auswirkungen, die der Übergang von der Aktiengesellschaft zur Rechtsform einer SE für die Aktionäre und die Arbeitnehmer haben wird.

Der Umwandlungsbericht beschränkt sich hinsichtlich der Geschäftstätigkeit von Brenntag auf eine zusammenfassende Darstellung, da diese wegen der Identität des Rechtsträgers von der Umwandlung in die Rechtsform der SE unberührt bleibt. Zur weiteren Information wird auf den Geschäftsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 verwiesen (abrufbar unter www.brenntag.com/hauptversammlung). Der Umwandlungsplan, einschließlich der Satzung der Brenntag SE, sowie dieser Umwandlungsbericht werden über die Homepage der Brenntag AG (abrufbar unter www.brenntag.com/hauptversammlung) zugänglich gemacht und liegen während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus. Dasselbe gilt für die Bescheinigung des gerichtlich bestellten unabhängigen Sachverständigen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, gemäß Art. 37 Abs. 6 SE-VO und für die Jahres- und Konzernabschlüsse der Brenntag AG für die Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019 sowie die zusammengefassten Lageberichte und Konzernlageberichte der Brenntag AG für die Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019.

Alle Angaben in diesem Umwandlungsbericht beziehen sich, sofern nichts anderes vermerkt ist, auf den Zeitpunkt seiner Unterzeichnung.

2. Die Brenntag AG

Brenntag ist ein global marktführendes Unternehmen in der Chemiedistribution und erleichtert sowohl Herstellern als auch Nutzern von Chemikalien weltweit den Marktzugang zu Produkten und Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Industrie- und Spezialchemikalien.

Als oberste Holdinggesellschaft obliegt Brenntag die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der mit Brenntag verbundenen Unternehmen (**Brenntag Gruppe**). Die Brenntag Gruppe verfügt über die geografisch ausgerichteten Segmente EMEA, Nordamerika, Lateinamerika und Asien Pazifik. Außerdem wurden als alle sonstigen Segmente die Zentralfunktionen für den Gesamtkonzern und Aktivitäten im Hinblick auf die Digitalisierung des Geschäfts zusammengefasst.

Bei Brenntag sind die zentralen Funktionen Controlling, Finanzen & Investor Relations, HSE (Health, Safety and Environment), IT, Konzernrechnungslegung, Mergers & Acquisitions, Global Human Resources, Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Recht, Revision, Compliance, Risk Management sowie Steuern angesiedelt.

2.1 Sitz, Hauptverwaltung, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

2.1.1 Sitz, Hauptverwaltung, Geschäftsjahr

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Essen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essens unter HRB 28589 eingetragen und ihre Geschäftsadresse lautet Messeallee 11, 45131 Essen. An dieser Adresse befindet sich auch die Hauptverwaltung von Brenntag. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

2.1.2 Unternehmensgegenstand

Satzungsgemäßer Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen sowie die Errichtung, der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen aller Art, insbesondere solchen der Chemedistribution, d.h. des Handels mit chemischen Erzeugnissen aller Art, des Umschlags und der Lagerung derartiger Artikel, der anwendungstechnischen Beratung für die gehandelten Produkte sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen, sowie die Erbringung von Dienstleistungen an verbundene Unternehmen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft darf sich an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art im In- und Ausland beteiligen oder solche Unternehmen erwerben; sie darf auch Zweigniederlassungen und Betriebsstätten im In- und Ausland errichten. Die Gesellschaft darf Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist,

Bürgschaften oder Kredite gewähren, deren Verbindlichkeiten übernehmen oder sie auf andere Weise unterstützen.

2.2 Geschäftstätigkeit

2.2.1 Geschäftsaktivitäten

Die Brenntag Gruppe ist globaler Marktführer in der Distribution von Chemikalien und Inhaltsstoffen und fungiert als Bindeglied zwischen Chemieproduzenten (als Lieferanten) und der weiterverarbeitenden Industrie (als Kunden). Ausgehend von einer breiten Produktpalette und umfassenden Mehrwertleistungen werden nicht nur chemische Produkte, sondern auch maßgeschneiderte Komplettlösungen für die weiterverarbeitende Industrie angeboten. Die Brenntag Gruppe ist dabei strategischer Partner und Dienstleister sowohl für die Hersteller von Industrie- und Spezialchemikalien sowie Inhaltsstoffen als auch für die verarbeitende Industrie.

Im Rahmen der Wachstumsstrategie, die sich auf ein organisches Wachstum wie auch Akquisitionen stützt, richtet sich die Brenntag Gruppe gezielt auf zukunftssträchtige Geschäftsfelder, wie etwa die Life-Science-Branche, Körperpflege, Pharmazeutika oder Wasseraufbereitung, aus. Ergänzend fokussiert die Brenntag Gruppe die Digitalisierung ihres Geschäfts und die Wachstumschancen, die mit kunden- und lieferantenorientierten digitalen Konzepten und Technologien verbunden sind. Die strategischen Schwerpunkte des Wachstumskurses befinden sich dabei vor allem in der Region Asien Pazifik sowie in Westeuropa und Nordamerika.

2.2.2 Konzernstruktur und Beteiligungen

Brenntag ist die Holdinggesellschaft der Brenntag Gruppe. Die operative Geschäftstätigkeit wird durch die Tochtergesellschaften ausgeübt. Mit Stand zum 31. Dezember 2019 verfügt Brenntag insgesamt über 225 verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und Beteiligungen im In- und Ausland, von denen 221 konsolidiert und 4 assoziierte Unternehmen *at equity* in den Konzernabschluss einbezogen sind. Eine Aufstellung der verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und der Beteiligungen ist diesem Umwandlungsbericht als **Anlage 2** beigefügt.

2.2.3 Wesentliche Kennzahlen der Brenntag Gruppe

Die nachfolgende Tabelle enthält die Kennzahlen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 für den Brenntag Konzern sowie für die einzelnen Segmente:

2019 in Mio. EUR	Brenntag - Konzern	EMEA	Nord- amerik a	Latein- amerik a	Asien Pazifik	Alle sonstigen Segment e
Außenumsatz	12.821,8	5.237,7	4.787,1	854,2	1.534,4	408,4
Rohhertrag	2.821,7	1.141,6	1.216,8	177,0	266,8	19,5
Operativer Aufwand	-1.820,2	-735,3	-742,0	-121,1	-165,7	-56,1
Operatives EBITDA	1.001,5	406,3	474,8	55,9	101,1	-36,6
IFRS 16 Effekt	-116,0	-41,6	-53,0	-8,8	-8,7	-3,9
Operatives EBITDA ohne IFRS 16	885,5	364,7	421,8	47,1	92,4	-40,5

Weitere Einzelheiten zu den finanziellen Leistungsindikatoren, den wesentlichen Kennzahlen sowie der Entwicklung des Brenntag Konzerns im Vergleich zum Vorjahr 2018 sind dem Geschäftsbericht 2019 zu entnehmen, der auf der Homepage der Gesellschaft unter www.brenntag.com/hauptversammlung abrufbar ist.

2.3 Aufsichtsrat, Vorstand und Vertretung

Der Aufsichtsrat von Brenntag besteht gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder sind Anteilseignervertreter, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Bei den derzeitigen Aufsichtsratsmitgliedern handelt es sich um Stefan Zuschke (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Andreas Rittstieg (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Stefanie Berlinger, Wijnand P. Donkers, Ulrich M. Harnacke und Doreen Nowotne.

Der Vorstand von Brenntag besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Vorstand besteht derzeit aus den folgenden fünf Mitgliedern: Dr. Christian Kohlpaintner (Vorstandsvorsitzender), Karsten Beckmann, Markus Klähn, Georg Müller sowie Henri Nejade.

Brenntag wird gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung gemeinsam durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Hat die Gesellschaft nur einen Vorstand, so ist dieser alleinvertretungsberechtigt.

2.4 Grundkapital und Börsennotierung

Das eingetragene Grundkapital der Brenntag AG beträgt EUR 154.500.000,00 und ist in 154.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 eingeteilt (die **Brenntag Aktien**). Die Brenntag Aktien unter der ISIN DE000A1DAH0 sind zum Handel

im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten im Teilbereich Prime Standard zugelassen. Im Falle einer Optionsausübung unter der Optionsanleihe 2022 können weitere Brenntag Aktien entstehen, die dann unter der vorübergehenden ISIN DE000A254U88 zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten im Teilbereich Prime Standard zugelassen werden. Die bisher ausgegebenen Brenntag Aktien sind ferner in den Freiverkehr an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart und Tradegate Exchange einbezogen und über die elektronische Handelsplattform XETRA der Deutschen Börse AG handelbar. Seit dem 21. Juni 2010 ist die Gesellschaft in dem Index MDAX gelistet. Die Brenntag Aktien sind globalverbrieft. Die vorhandenen Globalurkunden werden mit Umwandlung der Brenntag AG in die Brenntag SE unrichtig (vgl. Ziffer 7.4 dieses Umwandlungsberichts). Die globalverbrieften Aktien der Gesellschaft sollen in einer oder mehreren neuen, von der Brenntag SE ausgestellten Globalurkunde(n) verbrieft werden.

Es bestehen keine Brenntag Aktien mit Sonderrechten und dem Vorstand sind auch keine Einschränkungen bei der Ausübung von Stimmrechten oder der Übertragung von Brenntag Aktien bekannt. Darüber hinaus sind dem Vorstand keine verbindlichen Veräußerungsbeschränkungen mit Aktionären (z. B. Lock-up-Vereinbarungen), Aktienleihen oder Vorkaufsrechte für Brenntag Aktien bekannt.

2.5 Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Satzung der Brenntag AG enthält in § 5 ein bis zum 19. Juni 2023 ausnutzbares genehmigtes Kapital, dessen Höhe EUR 35.000.000,00 beträgt (Genehmigtes Kapital). Zudem enthält die Satzung der Brenntag AG in § 6 der Satzung ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 25.750.000,00 (Bedingtes Kapital) und in § 6a der Satzung ein bedingtes Kapital in Höhe von EUR 15.450.000,00 (Bedingtes Kapital 2018). Die Satzungsregelungen zum genehmigten und bedingten Kapital werden unverändert in die Satzung der Brenntag SE aufgenommen.

2.6 Aktionärsstruktur

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Umwandlungsberichts befinden sich 100% der Brenntag Aktien nach der Definition der Deutsche Börse AG im Streubesitz. Brenntag sind die nachfolgenden Aktionäre mit einem nach den Vorschriften des WpHG gemeldeten Aktienbesitz bekannt (Stand: 28. Februar 2020):